

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 26.02.2026

Ehrung von Blutspenderinnen und Blutspendern

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung ehrt Bürgermeister Jörg-Michael Teply gemeinsam mit der Vorsitzenden des DRK-Ortsvereins Wiernsheim/Wurmberg, Frau Sandra Bossert, im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes – Blutspendedienst – folgende Personen aus der Gemeinde Wurmberg für freiwilliges und unentgeltliches Mehrfachblutspenden:

- für 10 Blutspenden **Felix Bechtle** mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold
- für 50 Blutspenden **Daniela Binder** mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 50



Im Bild von links nach rechts: Sandra Bossert (DRK), Felix Bechtle, Daniela Binder und Bürgermeister Jörg-Michael Teply

Die ebenfalls zu ehrenden **Kerstin Skupch** (10 Blutspenden) und **Chris Waizenhöfer** (25 Blutspenden) können in der Sitzung leider nicht anwesend sein. Sie erhalten die Ehrung nachträglich.

Frau Bossert informiert zusätzlich über wissenswerte Daten und Fakten zu den Blutspendeaktionen. Sie teilt mit, dass der **nächste Blutspendetermin** in diesem Jahr am **Freitag, 31.07.2026**, in der **Turn- und Festhalle Wurmberg** stattfinden werde, und lädt gemeinsam mit Bürgermeister Teply herzlich zur Teilnahme ein. Beim letzten Blutspendetermin in Wurmberg seien nur ca. 1/3 der Spender aus Wurmberg selbst gekommen, hier sei also auf jeden Fall noch etwas Steigerungspotenzial vorhanden.

Bürgermeister Teply bedankt sich bei den geehrten Personen zusätzlich mit einem Präsent der Gemeinde: „Mit Ihrer Bereitschaft zum regelmäßigen freiwilligen Blutspenden beweisen Sie ein ums andere Mal, dass Sie gewillt sind, Verantwortung für den Nächsten und damit für unsere Gesellschaft zu übernehmen.“ Der Bürgermeister verweist auf den großen Bedarf an Spenderblut z.B. bei schweren Verkehrsunfällen, Operationen und Chemotherapien. Mit der heutigen Ehrung verbinde er die Hoffnung, dass auch viele andere Menschen zum Nacheifern animiert werden, so der Bürgermeister, der hierzu aus einem Gedicht von Frau Marion Lammers zitiert:

*"Drum rette Leben, spende Blut,
nimm dir Zeit und überlege gut.
Es kann jeden treffen, irgendwann in diesem Leben,
dann ist man froh für die Chance, die andere dir geben.
Jede Spende zählt, ist ein großer Gewinn,
wenn man nicht nur an sich selber denkt, mach das Leben noch viel mehr
Sinn."*

Haushalts- und Finanzplanung – Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsplanung 2026 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2029 den Entwurf des Ergebnis- und des Finanzhaushalts (inkl. Investitionsprogramm) am 29. Januar 2026 in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorberaten. Auf dieser Grundlage hat die Kämmerei nunmehr die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029 erstellt, die in der Sitzung beraten und beschlossen werden sollen.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply geht im Rahmen seiner Haushaltsrede auf die wesentlichen Eckpunkte der finanziellen Situation der Gemeinde ein und untermalt diese mit verschiedenen grafischen Darstellungen.

Angesichts eines zu veranschlagenden Defizits in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR in diesem Jahr seien die Aussichten für die Zukunft nicht gerade rosig. Leider könne die Ertragsseite des Haushalts immer weniger Schritt halten mit der stetig wachsenden Fülle an Aufgaben und dem immer größer werdenden Aufwand bei deren Erledigung, so der Bürgermeister.

Dennoch wolle er mit Zuversicht in die Zukunft blicken, schließt Herr Teply seine Ausführungen ab ... und begründet diese Zuversicht mit Worten aus seiner Rede bei der Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl im Januar: „Wenn ich sehe, wie wir im Gemeinderat sachlich kontrovers diskutieren können und letztlich dennoch an einem Strang ziehen, wenn ich sehe, wie einzigartig gut das Miteinander der Vereine und Organisationen bei uns im Ort insbesondere bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen funktioniert, wenn ich sehe, wie engagiert sich die Menschen in unserer Gemeinde in die Ortsgemeinschaft einbringen und einfach da sind, wenn man sie braucht, dann weiß ich einfach: hier bin ich richtig – hier möchte ich weiterhin Teil des Großen und Ganzen sein... In diesem Sinne: Weiter miteinander. Weiter füreinander – gemeinsam weiter für Wurmberg und Neubärental.“

Die Haushaltsrede in ihrem vollständigen Wortlaut und die zugehörige Präsentation sind auf der Website der Gemeinde Wurmberg (www.wurmberg.de) bereitgestellt.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) richtet seinen Dank an Bürgermeister Teply und die Verwaltung, vor allem an Kämmerin Frau Frommer, für die Erstellung des Haushalts sowie die detaillierten Erläuterungen und verbindet damit auch ein Lob für die übersichtliche und verständliche Präsentation des Bürgermeisters.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) schließt sich diesen Dankesworten für die Verwaltung an. Er ergänzt, dass der Gemeinderat angesichts der schwierigen Finanzlage noch kritischer und vorsichtiger bei seinen künftigen Entscheidungen sein müsse. Sämtliche Investitionen und auch geforderte Standards seien zu hinterfragen. Die Einlagen im Maulbronn-Stromberg-Fond verringerten sich in den nächsten Jahren immer weiter, gleichzeitig steige die Pro-Kopf-Verschuldung immens an. Daher lautet sein abschließender Appell: „Weiterhin kritisch sachlich miteinander den Wurmberger Weg gehen!“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2029.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Projekt „Open Air Bühne Kelterplatz“ – Maßnahmenbeginn vor Erteilung des Bewilligungsbescheids über eine LEADER-Förderung

In öffentlicher Sitzung am 25.09.2025 hat sich der Gemeinderat unter der Voraussetzung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm LEADER für die Umsetzung und Anschaffung einer teilmobilen Bühnenlösung auf dem Kelterplatz ausgesprochen.

Der für das Projekt eingereichte Antrag wurde seitens des Vorstandes von LEADER Heckengäu für eine Förderung ausgewählt. Auf dieser Grundlage wird die Gemeinde bei der Bewilligungsstelle (Regierungspräsidium Karlsruhe) bis spätestens 27. Februar 2026 den formellen Förderantrag stellen, dessen Vorbereitung sich aktuell in den letzten Zügen befindet.

Die Baugenehmigung für die Open Air Bühne Kelterplatz hat das Landratsamt Enzkreis im vereinfachten Verfahren am 23.12.2025 erteilt.

Im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung des Projekts ist vorgesehen, die Rundbogendachbühne so bald als möglich zu bestellen und die Arbeiten zur Installation des feststehenden Podests auf dem Kelterplatz im Zeitraum September bis Ende November 2026 durchzuführen.

Bei der Vorbereitung zur Förderantragstellung hat die Geschäftsführerin von LEADER Heckengäu, Frau Barbara Smith, allerdings darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung beim Regierungspräsidium Karlsruhe infolge eines Personalwechsels aktuell sehr lange Zeit in Anspruch nimmt und es einige Monate bis zur Erteilung der Bewilligung dauern kann. Grundsätzlich gilt die Empfehlung, erst nach der Bewilligung mit der Umsetzung des geplanten Projekts zu beginnen. Dies würde im vorliegenden Fall jedoch dazu führen, dass auf jeden Fall die Angebote für die Rundbogendachbühne ihre Gültigkeit verlieren (zur Beauftragung vorgesehenes Angebot aktuell brutto ca. 22.700,00 EUR) und mit einer Preissteigerung von mindestens 10% zu rechnen ist.

Ein Vorhabenbeginn vor Erteilung des Bewilligungsbescheids auf eigenes Risiko ist nach vorheriger Anzeige beim Regierungspräsidium jedoch zulässig und grundsätzlich förderunschädlich. In Abstimmung mit Frau Smith von LEADER Heckengäu wird vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die voraussichtliche Fördersumme für das Gesamtprojekt beläuft sich auf ca. 20.700,- EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der Umsetzung des Projekts „Open Air Bühne Kelterplatz“ nach entsprechender Anzeige beim Regierungspräsidium Karlsruhe bereits vor Erteilung des Bewilligungsbescheides über eine Zuwendung aus dem Förderprogramm „LEADER“ zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Rad-/Gehweg entlang der Landesstraße L 1135 (Pforzheimer Straße) Richtung Neubärental – Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe über die Planung, Durchführung und Kostenteilung

Für den geplanten Bau eines Rad- und Gehwegs entlang der Landesstraße L 1135 (Pforzheimer Straße) Richtung Neubärental wurde per Vereinbarung vom Herbst 2023 die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung sowie die Schlussvermessung durch das Land Baden-Württemberg an die Gemeinde übertragen.

Aufgrund frei gewordener personeller Ressourcen möchte das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe die Federführung für das Projekt nunmehr wieder übernehmen. Aus diesem Grund ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium und der Gemeinde notwendig, welche die bisherige ersetzt.

Zum vorliegenden Entwurf besteht noch Klärungsbedarf insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Aufteilung der Maßnahme auf zwei Lose, die Berechnung der Verwaltungskosten und zur Tragung der Straßenbaulast. Hierzu fand noch vor der Gemeinderatssitzung eine Besprechung mit Vertretern des Regierungspräsidiums statt, über deren Ergebnisse der Bürgermeister in der Sitzung berichtet. Er teilt zusammenfassend mit, dass eine losweise Vergabe tatsächlich nicht vorgesehen sei. Die Arbeiten sollen vielmehr als Gesamtmaßnahme ausgeschrieben, jedoch getrennte Abrechnungsabschnitte gebildet werden. Die Verwaltungskosten würden nochmals berechnet und in der Vereinbarung verständlicher dargestellt. Die Straßenbaulast für den Rad- und Gehweg obliege der Gemeinde, da der Weg auch als landwirtschaftlicher Erschließungsweg für die angrenzenden Feldgrundstücke benötigt wird.

Weiterhin informiert Herr Teply das Gremium noch darüber, dass die Maßnahme eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs für einen geringfügigen Eingriff in FFH-Mähwiesen (ca. 250 qm) und einer Waldumwandlungsgenehmigung (ca. 850 qm) bedarf.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung konnten zu allen noch offenen Punkten annehmbare Lösungen gefunden werden. Daher sollte der Bürgermeister zum Abschluss einer entsprechend geänderten Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium ermächtigt werden, um das Verfahren zu beschleunigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs und gemäß den vorgestellten Besprechungsergebnissen eine Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe über den Bau eines Rad- und Gehwegs entlang der Landesstraße L 1135 (Pforzheimer Straße) Richtung Neubärental abzuschließen, welche die bisherige Vereinbarung vom 23.10/29.11.2023 ersetzt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Landtagswahl am 8. März 2026 - Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände

Bei der Landtagswahl steht den Mitgliedern der Wahlvorstände steht gemäß § 9 Abs. 2 der Landeswahlordnung (LWO) für die Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld zu. Dieses beträgt für den Wahlvorsteher je Wahltag 35,- EUR, für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände 25,- EUR für den Wahltag (gilt entsprechend für die Briefwahlvorstände). Diese Beträge werden auch bei der Wahlkostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg berücksichtigt.

Abweichend hiervon kann eine erhöhte Entschädigung nach der örtlichen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt werden. Diese Regelung wurde in Wurmberg bei allen Parlamentswahlen in jüngerer Vergangenheit so praktiziert. Dabei kommt ein Betrag von 40,- EUR (Wahlhelfertätigkeit von mehr als drei bis zu sechs Stunden) bzw. 60,- EUR (mehr als sechs Stunden) je Wahlhelfer zur Auszahlung.

Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV) vertritt die Ansicht, dass für eine ehrenamtliche Tätigkeit keine Entschädigung bezahlt werden sollte.

Bürgermeister Teply erwidert, dass ehrenamtlich nicht gleichbedeutend mit entschädigungslos sei. Nicht ohne Grund gebe es seines Wissens nach in allen Städten und Gemeinden eine Satzung, welche Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Dienst der Kommune und damit der Allgemeinheit regle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Landtagswahl am 8. März 2026 für die Entschädigung der Wahlhelfer die örtliche Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Annahme von Spenden

Die Gemeinde Wurmberg hat von den Organisatorinnen des „Backhaus-Café“ in Neubärental eine Spende in Höhe von 300,00 EUR für die Jugendfeuerwehr erhalten.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde Wurmberg bedarf die Annahme der Spenden der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Fahrbahndeckenerneuerung auf Autobahn A8

Bürgermeister Teply informiert den Gemeinderat über eine von der Autobahn GmbH geplante Erneuerung des Fahrbahnbelags auf Bundesautobahn A8 zwischen der Anschlussstelle „Pforzheim-Süd“ und dem Winterstützpunkt bei Wimsheim in Fahrtrichtung Stuttgart. Diese Arbeiten sollen unter Vollsperrung an zwei Wochenenden im September von jeweils Freitag, 20.00 Uhr bis Montag, 05.00 Uhr durchgeführt werden. Als Termine hierfür seien das Wochenende 04. – 07.09.2026 (noch in den Sommerferien) und 18. – 21.09.2026 (nach den Ferien; Ausweichtermin: 25. – 28.09.2026) vorgesehen. Die Umleitung soll von der Anschlussstelle „Pforzheim-Süd“ über Wurmberg – Wimsheim – Friolzheim zur Anschlussstelle „Heimsheim“ erfolgen, eine verkürzte Streckenführung mit Auffahrt auf die A8 beim Winterstützpunkt in Wimsheim werde derzeit noch geprüft.

Anregungen/Fragen aus dem Gemeinderat:

Breitbandanschlüsse der Haushalte in Wurmberg

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich nach dem weiteren Zeitplan für den Breitbandausbau in Wurmberg. Er möchte wissen, ob nach dem Abschluss der Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau und Einblasen der Glasfasern noch in diesem Jahr alle Haushalte in Wurmberg Zugang zum schnellen Internet erhalten können.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Abnahme der durch Herrn Schaan genannten Arbeiten durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis noch ausstehe. Daran schließe sich die Fertigstellung der zugehörigen Netzdokumentation und Übergabe an Vodafone als künftigen Betreiber des Glasfasernetzes an. Vodafone wiederum müsse in einem aufwändigen Prozess zunächst die Daten sämtlicher Anschlüsse im Ort in ihr System übernehmen, ehe diese sukzessive in Betrieb genommen werden können (ca. 150 – 200 Anschlüsse pro Monat). Angestrebt werde natürlich, alle Anschlüsse bis Jahresende in Betrieb zu bekommen – ob dies tatsächlich gelingen kann, sei ob der noch zu bewältigenden Schritte aus seiner Sicht aber fraglich, so der Bürgermeister.

Durchführung einer Gemarkungsputzete

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt an, in diesem Frühjahr noch eine Gemarkungsputzete mit Unterstützung der Gemeinde durchzuführen. Bürgermeister Teply verweist darauf, dass im zuständigen Hauptamt die Organisation einer Putzete im gewohnten Umfang insbesondere aufgrund der Vor- und später Nachbereitung der Landtagswahl aktuell nicht leistbar ist. Sinnvoll sei eine solche Aktion zeitlich aber nur, solange die Vegetation noch nicht zu sehr vorangeschritten ist, also spätestens Anfang April. Kurzfristig geprüft werden soll nun, ob eine Putzete mit verringertem Aufwand durchgeführt werden kann, wie sie während der Corona-Pandemie stattgefunden hat.

Standort Warnbake in Klosterwaldstraße / Engstelle auf Gehweg

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, ob zum Abschluss der Erneuerung der Klosterwaldstraße tatsächlich wie geplant an allen Fahrbahnverengungen Warnbaken zum Schutz der Fußgängerbereiche aufgestellt werden. Am westlichen Bauende sei eine solche Bake bereits installiert worden und habe im einen oder anderen Fall von Begegnungsverkehr beinahe schon zu einer Kollision geführt. Bauamtsleiter Mathias Stübner erläutert, dass die angesprochene Warnbake schon vor den Sanierungsarbeiten an besagter Stelle stand. Sie könne aber entfernt und die weitere Entwicklung beobachtet werden, worauf sich der Gemeinderat dann auch verständigt. Denn – so Herr Stübner: „Im weiteren Verlauf der Klosterwaldstraße wird tatsächlich zunächst auf den Einbau von Warnbaken verzichtet, um die ohnehin beengten Verkehrsverhältnisse nicht von vorneherein zusätzlich zu beeinträchtigen.“ Bei Bedarf könnten diese zu einem späteren Zeitpunkt mit geringem Aufwand durch den Bauhof nachgerüstet werden.

Herr Schaan spricht zudem die aus seiner Sicht unglückliche Lösung für Fußgänger im Bereich des Anwesens Klosterwaldstraße 11 an. Der dort vorgesehene Pflasterstreifen sei sehr schmal und abschüssig.

Mathias Stübner bestätigt diese Einschätzung, die durch den Einbau von Kleinpflaster aber verbessert werden soll. Problematisch sei, dass dort eine private Zufahrt berücksichtigt werden muss, auch wenn diese nur wenige Male im Jahr für die Ein- und Ausfahrt eines Kraftfahrzeugs genutzt wird.

Bodengutachten für Spielplatz „Quellenäcker II“

Dietmar Schaan möchte abschließend noch wissen, ob es für den neu aufgetragenen Bodenbelag auf dem Spielplatz im Neubaugebiet „Quellenäcker II“ ein Bodengutachten gibt und bittet ggf. um die Möglichkeit zur Einsichtnahme. Dies wird seitens der Verwaltung zugesagt.